

Reglement zur Verleihung 2015



Der Südwestrundfunk (SWR), die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG) und das Haus des Dokumentarfilms (HDF) vergeben den

Deutschen Dokumentarfilmpreis

für besonders herausragende filmische Leistungen bei der Pflege und Weiterentwicklung des Dokumentarischen im Fernsehen und im Kino.

Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen.

Der Deutsche Dokumentarfilmpreis (Hauptpreis von MFG und SWR zu je 50% getragen) ist mit einem Preisgeld von

20.000 Euro

verbunden.

Das Haus des Dokumentarfilms vergibt einen Förderpreis in Höhe von

3.000 Euro

Die Stadt Ludwigsburg vergibt einen Förderpreis in Höhe von

2.000 Euro

Die drei Preise werden jeweils dem/der Autor/in und/oder dem/der Regisseur/in zugesprochen. Das Preisgeld soll für die Entwicklung eines neuen Filmprojektes verwendet werden.

Geschäftsstelle des Deutschen Dokumentarfilmpreises ist der Südwestrundfunk, HA Film und Kultur, 76522 Baden-Baden, in Zusammenarbeit mit der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH in Stuttgart.

Eine Vorjury, welche aus den Reihen der Preisstifter gestellt wird, wählt aus der Gesamtheit aller Einreichungen 20 Filme aus, welche der Hauptjury zur Begutachtung vorgelegt werden.

Die Hauptjury besteht aus sieben Repräsentanten aus den Bereichen der Filmschaffenden, der Filmhochschulen und der Film- und Fernsehkritik aus Deutschland, Österreich und der Schweiz und entscheidet über die Vergabe der Preise.

Die Ernennung der Jurymitglieder erfolgt alle zwei Jahre durch die Preisstifter SWR, MFG und HDF. Wiederberufungen sind zulässig. Die Jury wählt einen Vorsitzenden und verständigt sich auf einen Beratungs- und Abstimmungsmodus. Die Jury ist ermächtigt, unter besonderen Umständen das Preisgeld hälftig zwei Preisträgern/innen zuzuerkennen.

Die Hauptjury erstellt auf Basis der Vorschlagsliste der Vorjury eine Nominierungsliste mit maximal 12 Filmen. Die Nominierungsliste wird durch die Preisstifter vier Wochen vor der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben.

Reglement zur Verleihung 2015

Sind unter den nominierten Filmen Produktionen, deren Autoren, Regisseure, Redakteure oder Produzenten Jurymitglieder sind, so nehmen diese bei der Beratung und Abstimmung über **diesen** Film nicht teil.

Die Mitglieder der Hauptjury sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und der Beschlüsse verpflichtet. Die Entscheidung der Hauptjury ist endgültig.

Für den Deutschen Dokumentarfilmpreis 2015 können eingereicht werden:

- deutschsprachige Dokumentarfilme mit einer Mindestlänge von 50 Minuten,
- die in den letzten zwei Jahren vor der Sitzung der Jury in deutschsprachigen Fernsehprogrammen in der Bundesrepublik Deutschland erstausgestrahlt oder als Kino-/ Fernsehproduktionen im Kino oder auf Festivals uraufgeführt wurden (Der maßgebliche Ausstrahlungszeitraum für den Dokumentarfilmpreis 2015 ist der 01.03.2013 bis 28.02.2015) und
- deren Autor/in und/oder Regisseur/in im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) lebt.

Nicht zugelassen sind Mehrteiler, Reihen und Serien.

- Die Filme, die zur Nominierung zugelassen sind, unterliegen keinen thematischen Beschränkungen.

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist der/die Autor/in und/oder Regisseur/in und/oder Produzent/in der eingereichten Produktionen verpflichtet, der Geschäftsstelle für die Beratungen der Juries das vollständig ausgefüllte Online-Anmeldeformular sowie einen Satz von zehn DVDs fristgerecht **bis zum 02.02.2015** (Datum des Poststempels) zukommen zu lassen.

Die hierfür entstehenden Kosten werden vom Veranstalter nicht erstattet.

Die Veranstalter erhalten das Recht, einen Ausschnitt der nominierten Filme in Länge von max. 10 Minuten und der prämierten Filme in Länge von maximal 30 Minuten im Rahmen der Veranstaltung der Preisverleihung vorzuführen.

Der Südwestrundfunk erhält außerdem das Recht, Ausschnitte aus den prämierten Filmen von maximal drei Minuten für die Berichterstattung über die Preisverleihung im Fernsehen, im Hörfunk und im Internet honorarfrei zu verwenden.

Die Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen zum Deutschen Dokumentarfilmpreis durch den/die Autor/in, Regisseur/in oder Produzent/in gilt als Anerkennung dieses Reglements. Bei Zweifelsfällen und Fragen, die nicht durch das Reglement zu klären sind, entscheiden die Stifter des Preises einvernehmlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Oktober 2014